

Wegleitung zum Arbeitsgesetz

III. Arbeits- und Ruhezeit
2. Ruhezeit
Art. 15a Tägliche Ruhezeit

ArG

Art. 15a

Artikel 15a

Tägliche Ruhezeit

¹ Den Arbeitnehmern ist eine tägliche Ruhezeit von mindestens elf aufeinander folgenden Stunden zu gewähren.

² Die Ruhezeit kann für erwachsene Arbeitnehmer einmal in der Woche bis auf acht Stunden herabgesetzt werden, sofern die Dauer von elf Stunden im Durchschnitt von zwei Wochen eingehalten wird.

Allgemeines

Die tägliche Ruhezeit ist für Männer und Frauen gleich. Sie wird im Gesetz geregelt. Abweichungen zu Ungunsten der Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind damit grundsätzlich ausgeschlossen.

Die tägliche Ruhezeit für jugendliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beträgt 12 Stunden.

Die einzige Abweichung im Sinne einer Verkürzung der Dauer der Nachtruhe ist ebenfalls im Gesetz festgelegt und an klar definierte Bedingungen geknüpft.

Absatz 1

Die tägliche Ruhezeit beträgt generell mindestens elf Stunden für alle Männer und Frauen. Wo die Berechtigung zu Nachtarbeit durch eine entsprechende Bewilligung oder durch Sonderbestimmungen gemäss Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz nicht vorliegt, umfasst die tägliche Ruhezeit zwingend den Zeitraum ausserhalb der Tages- und Abendarbeit nach Artikel 10 ArG, also den Zeitraum der Nacht.

Absatz 2

Eine Abweichung gemäss Absatz 2 kann in bestimmten Schichtsystemen beim Schichtwechsel oder in anderen besonderen Situationen nötig sein.

Die Ruhezeit für erwachsene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kann höchstens einmal in der Woche verkürzt werden. Sie muss dann aber trotzdem mindestens acht Stunden betragen. Eine mehrmalige Verkürzung der täglichen Ruhezeit in der gleichen Woche ist ausgeschlossen.

Die Dauer der Verkürzung ist innerhalb von zwei Wochen auszugleichen, so dass die tägliche Ruhezeit im Durchschnitt dieser zwei Wochen wieder eingehalten wird. Dieser Ausgleich soll den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nach der verkürzten täglichen Ruhezeit eine verlängerte Ruhezeit zusichern. Dies bringt in der Regel keine Probleme, da normalerweise die tägliche Ruhezeit ohnehin mehr als elf Stunden beträgt. Zudem ist eine Verkürzung der täglichen Ruhezeit bei den bekannten Schichtsystemen mit verkürzter Ruhezeit für die einzelnen Arbeitnehmer nicht in jeder Woche notwendig.